

MARKETING-ANZEIGE



# KOMPAKT.

FONDSPORTRAIT



**DS WINDPARK REPOWERING I**  
GMBH & CO. GESCHLOSSENE INVESTMENT KG

## **WICHTIGE HINWEISE**

**Dieses Dokument ist eine Marketing-Anzeige. Es handelt sich nicht um ein Angebot oder eine Aufforderung zur Beteiligung.** Die hierin gemachten Angaben stellen keine Anlagevermittlung oder Anlageberatung dar. Für die spätere Anlageentscheidung sind neben den hier enthaltenen Inhalten vor allem die Informationen maßgeblich, die Sie den „wesentlichen Verkaufsunterlagen“ (bestehend aus dem gültigen Informationsmemorandum nach § 307 Abs. 1 KAGB sowie etwaigen Nachträgen und Aktualisierungen sowie dem Basisinformationsblatt) entnehmen. Bitte lesen Sie die wesentlichen Verkaufsunterlagen, bevor Sie eine endgültige Anlageentscheidung treffen. Allein diesen Dokumenten können Sie die vollständigen wirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Einzelheiten und insbesondere die vollständige Darstellung der Risiken dieses geschlossenen alternativen Spezial-Investmentfonds („AIF“) ausreichend entnehmen. Das Beteiligungsangebot richtet sich ausschließlich an semiprofessionelle und professionelle Anleger i.S.d. § 1 Abs. 19 Nr. 32 und 33 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Der Vertrieb an Privatanleger im Sinne des KAGB ist nicht zulässig.

Die wesentlichen Verkaufsunterlagen werden in deutscher Sprache bei der Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG Kapitalverwaltungsgesellschaft („KVG“) sowie als digitale Unterlagen kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte und Instrumente der kollektiven Rechtsdurchsetzung in deutscher Sprache ist unter [www.dr-peters.de/dr-peters/kapitalverwaltungsgesellschaft](http://www.dr-peters.de/dr-peters/kapitalverwaltungsgesellschaft) abrufbar.

Mit einer Beteiligung erwirbt der Anleger Anteile am AIF und nicht die Windenergieanlagen selbst, deren Eigentum der AIF unmittelbar oder mittelbar halten wird. Die KVG kann beschließen, den Vertrieb zu widerrufen.

Frühere Entwicklungen von Faktoren, die für den AIF zukünftig relevant sein könnten, sowie Prognosen jeglicher Art sind kein verlässlicher Indikator für die künftige tatsächliche Wertentwicklung des AIF. Die steuerlichen Auswirkungen einer Beteiligung sind von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers abhängig und können künftigen Änderungen unterworfen sein. Anlegern wird daher empfohlen, mit einem Steuerberater die steuerlichen Folgen einer Beteiligung zu erörtern. Es handelt sich bei dem AIF um eine unternehmerische Beteiligung, die weder eine feste Verzinsung noch eine feste Rückzahlung der Einlage bietet. Es besteht vielmehr das Risiko, dass ein Anleger bei einer ungünstigen Entwicklung des Investments nur geringe oder sogar keine Auszahlungen erhält, was ggf. den Totalverlust der Einlage inklusive Ausgabeaufschlag zur Folge hätte. Die Risiken dieser unternehmerischen Beteiligung sind stets im Rahmen der Anlageentscheidung zu berücksichtigen. Der AIF weist durch die Abhängigkeit von Marktveränderungen eine erhöhte Volatilität auf. Dies bedeutet, dass der Wert der Anteile auch innerhalb kurzer Zeit großen Schwankungen unterworfen sein kann.

Die Beteiligung an diesem AIF ist aufgrund ihres illiquiden Charakters nicht für Anleger geeignet, die über ihre Einlage vor Ende der Laufzeit des AIF bzw. vor Ablauf von prognosegemäß mindestens 22 Jahren vollständig oder teilweise verfügen möchten.

Foto Copyright: Windhelper

Stand: 27. August 2025

# INHALT

<b>5</b>	DAS INVESTMENT IM ÜBERBLICK
<b>6</b>	DER MARKT FÜR WINDENERGIE
<b>9</b>	WINDPARK „MEHRINGER HÖHE“
<b>10</b>	UNSERE PARTNER
<b>12</b>	WIRTSCHAFTLICHE UND STEUERLICHE ASPEKTE
<b>14</b>	WIRTSCHAFTLICHE ANGABEN [PROGNOSEN]
<b>15</b>	WESENTLICHE RISIKEN



Altpark „Mehringer Höhe“ vor Repowering

# DAS INVESTMENT IM ÜBERBLICK

## ERSTES ZIELINVESTMENT: WINDPARK MEHRINGER HÖHE IN RHEINLAND-PFALZ

	Repowering Projekt mit etabliertem Wind-Standort in Deutschland
	Investieren mit erfahrenen Partnern aus der Wi-Unternehmensgruppe
	EEG-Zuschlag bietet Planungssicherheit im Strommarkt
	Langfristige Finanzierung des Projektes bereits gesichert
	Produktangebot bietet ca. 16 Jahre steuerfreie Auszahlungen (Prognose)
	Steuerfreie Schenkungen in die nächste Generation möglich

Die Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG Kapitalverwaltungsgesellschaft hat im Sommer 2025 mit der DS Windpark Repowering I GmbH & Co. geschlossene Investment KG („AIF“) ein Angebot im Bereich Windinvestment mit dem Schwerpunkt auf deutsche Repowering-Projekte an den Markt gebracht.

### Die wesentlichen Kennzahlen des Investments:

Investmentangebot	Beteiligung an einem Spezial-AIF, der die Beteiligung an einem deutschen Repowering-Windprojekt aufweist
Anlageklasse	Windenergieanlagen
Steuerliches Konzept	Nutzung von Sonderabschreibungsmöglichkeiten Nutzung von Verschonungsregelungen nach Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz
Einzuwerbendes Kapital	ca. 11 Mio. €
Laufzeit des Investments	voraussichtlich bis 2047
Laufende Auszahlungen	5,0 bis 7,5 % p.a. (prognostiziert, vor Steuern)
Gesamtrückfluss	c.a. 220 % (prognostiziert, vor Steuern)
Starke Asset-Partner	wiwi consult GmbH & Co. KG und Wi IPP GmbH & Co. KG
Einordnung nach der Offenlegungsverordnung	Die Anlagestrategie steht im Einklang mit den in Artikel 8 der Offenlegungsverordnung festgelegten Richtlinien

Für den als Blind-Pool konzipierten AIF wurde seitens der KVG nunmehr das erste Zielinvestment ausgewählt, das die im Informationsmemorandum aufgeführten Anlagegrenzen vollends erfüllt.

### DAS ANLAGEOBJEKT

Das Beteiligungsangebot beinhaltet eine mittelbare Investition in fünf Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz. Projektiert werden die Windenergieanlagen vom erfahrenen Projektentwickler wiwi consult GmbH & Co. KG („wiwi consult“) sowie dem Assetmanager Wi IPP GmbH & Co. KG („Wi IPP“). Beide Unternehmen haben ihren Sitz in Rheinland-Pfalz. Die von wiwi consult gegründete Objektgesellschaft, die Windpark Mehringer Höhe GmbH & Co. KG (nachfolgend „Windpark Mehringer Höhe“ oder „Objektgesellschaft“), wird fünf Windenergieanlagen („WEA“) betreiben. Das Gesamtinvestitionsvolumen inkl. Anschaffungsnebenkosten beläuft sich auf rund 68,5 Mio. €. Die WEA werden im Rahmen eines umfassenden Repowering-Vorhabens in der Region Mehringer Höhe (Rheinland-Pfalz) beginnend im 2. Halbjahr 2026 bis planmäßig Anfang 2027 errichtet. Der Standort Mehringer Höhe wird bereits seit über 20 Jahren zur Stromerzeugung genutzt und bietet langjährig erprobte Windverhältnisse durch einen bereits bestehenden Windpark und genehmigte Flächen – Faktoren, die das Projekt gut planbar machen.

### Daten der geplanten Windkraftanlagen:

Anzahl WEA	WEA-Typ	Nennleistung	Nabenhöhe	Rotor-durchmesser	Erwarteter Nettoenergieertrag pro Jahr
5	ENERCON E-160 EP5	5,56 MW	166,6 m	160 m	74.657 MWh

WEA = Windenergieanlagen, MW = Megawatt, m = Meter

**Risikohinweis:** Vergangenheitswerte und Prognosen sind keine verlässlichen Indikatoren für die zukünftige Wertentwicklung des Investments. Die laufenden Auszahlungen bzw. der Gesamtrückfluss können geringer als geplant ausfallen und sich gegebenenfalls ein Totalverlustrisiko realisieren. Die steuerlichen Auswirkungen einer Beteiligung sind von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers abhängig und können künftigen Änderungen unterworfen sein.

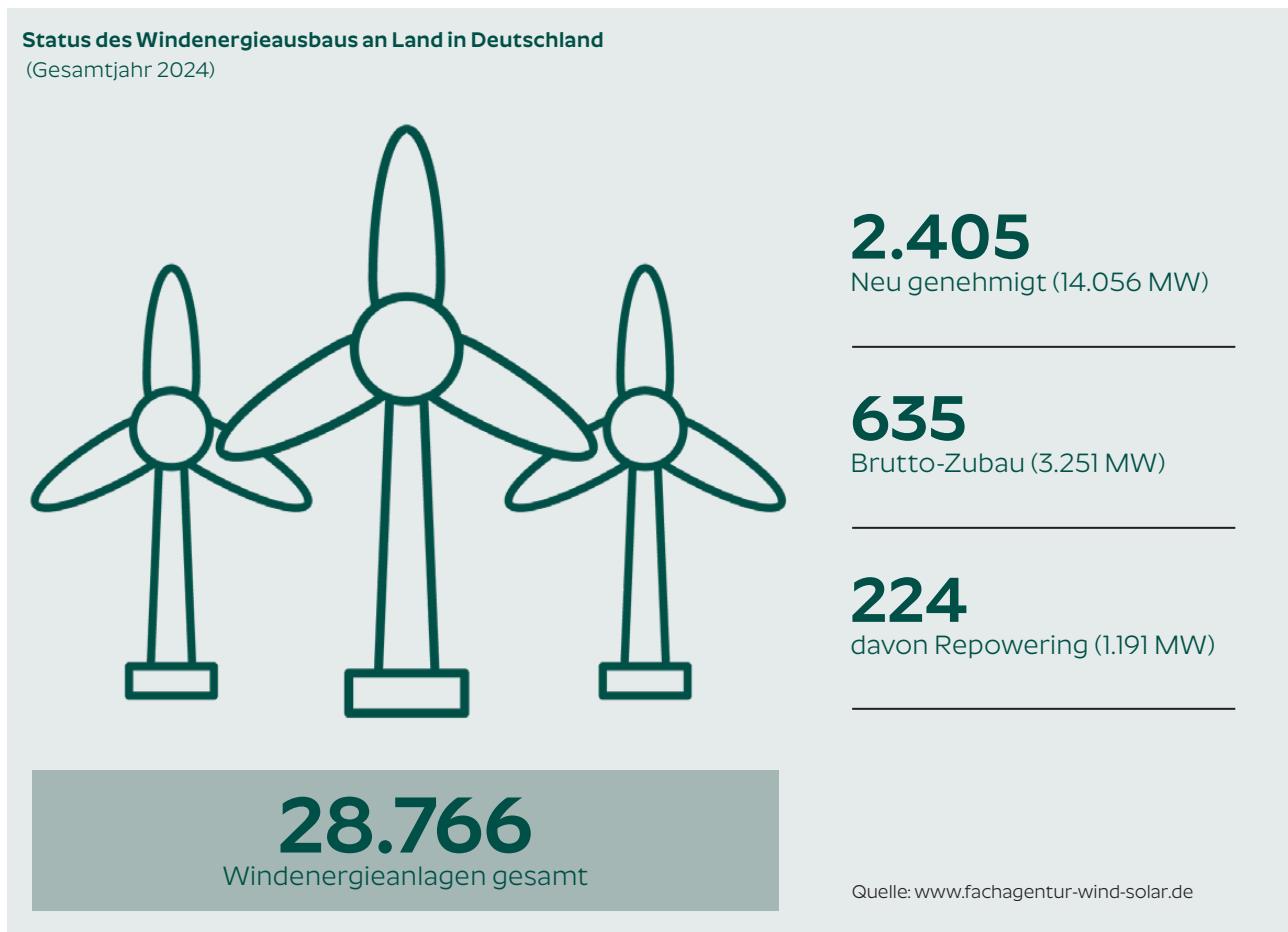
# DER MARKT FÜR WINDENERGIE

## MARKTUMFELD DEUTSCHLAND

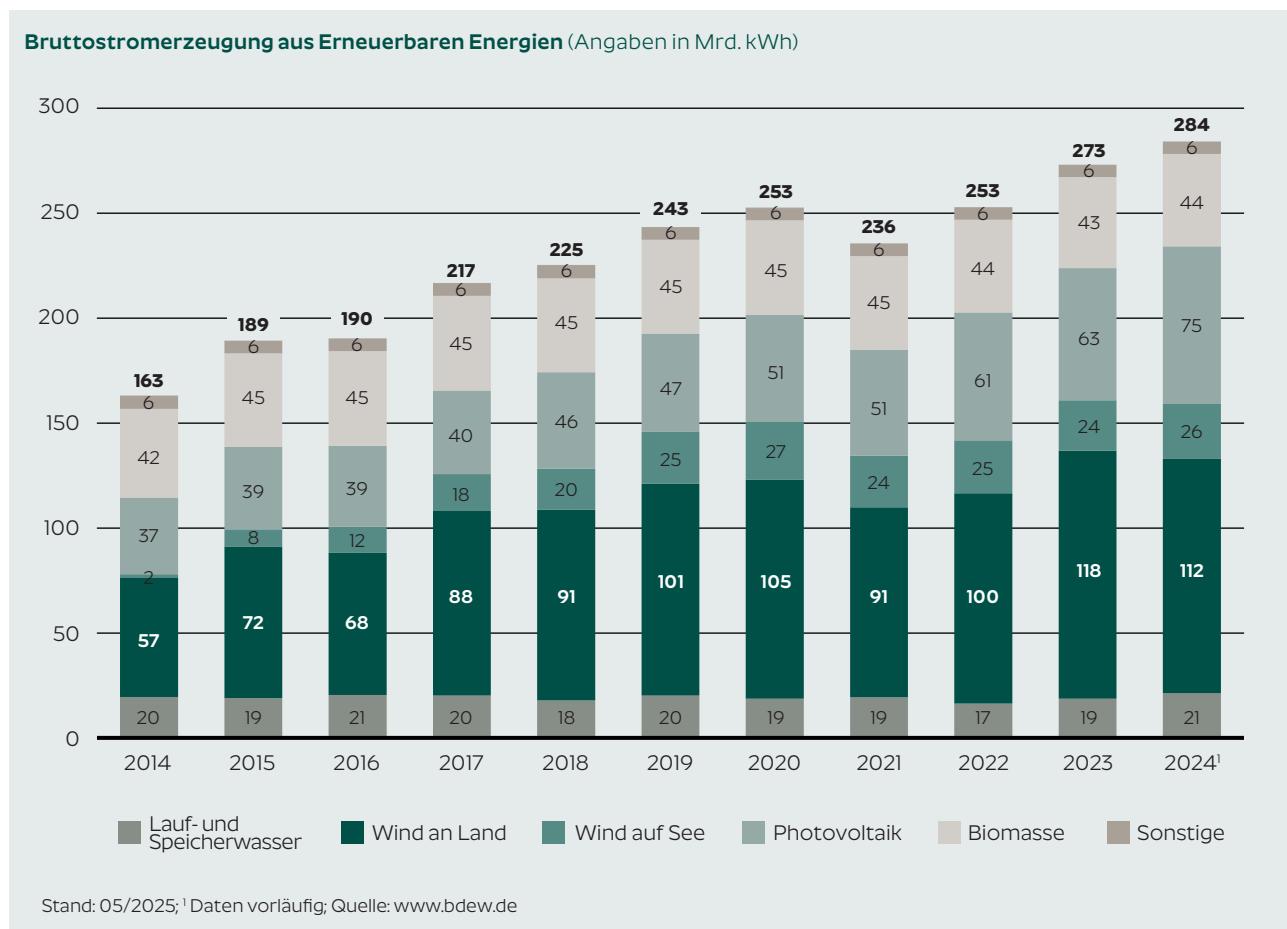
Mit dem novellierten Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023) und dem Wind-an-Land-Gesetz hat die Bundesregierung den rechtlichen Rahmen für den beschleunigten Ausbau der Windenergie geschaffen. Bis zum Jahr 2030 sollen mindestens 115 Gigawatt (GW) an installierter Leistung aus Windenergie an Land erreicht werden, um das Ziel von 80 % erneuerbarem Stromanteil am Bruttostromverbrauch zu ermöglichen. Dies erfordert einen jährlichen Nettozubau von 10 GW.

Zum Jahresende 2024 lag die neu installierte Onshore-Windleistung in Deutschland bei 63,5 GW. Insgesamt waren zu diesen Zeitpunkt 28.766 Windenergianlagen in Betrieb.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 635 neue Windenergianlagen mit einer Bruttoleistung von 3.251 Megawatt (MW) neu in Betrieb genommen. Ein wesentlicher Teil des Ausbaus erfolgte im Rahmen von Repowering-Projekten: Dabei wurden 224 ältere Anlagen durch moderne Windkraftanlagen ersetzt. Diese Repowering-Anlagen allein tragen mit 1.191 MW rund die Hälfte zur neu installierten Netto-Zubau-Leistung bei.



Im Jahr 2024 erreichte Deutschland bei der Zulassung von Onshore-Windenergie bundesweit wiederholt einen neuen Spitzenwert. Es wurden insgesamt rund 2.405 Windenergianlagen genehmigt, die eine Bruttoleistung von etwa 14 GW umfassen. Dieser signifikante Anstieg von 85 % gegenüber dem Vorjahr lässt steigende Inbetriebnahmehäufigkeiten in den kommenden Jahren erwarten.



Die Windenergie an Land war 2024 erneut die wichtigste Einzelquelle der deutschen Stromerzeugung. Sie lieferte rund 112 Mrd. Kilowattstunden (kWh) Strom ins Netz, was einem Anteil von knapp 40 % an der gesamten öffentlichen Bruttostromerzeugung aus Erneuerbaren Energien entspricht. Es gibt entscheidende Argumente, warum gerade Onshore-Windenergie eine Schlüsselrolle bei der Energiewende darstellen wird.

#### Die wesentlichen Vorteile von Onshore-Windenergie:

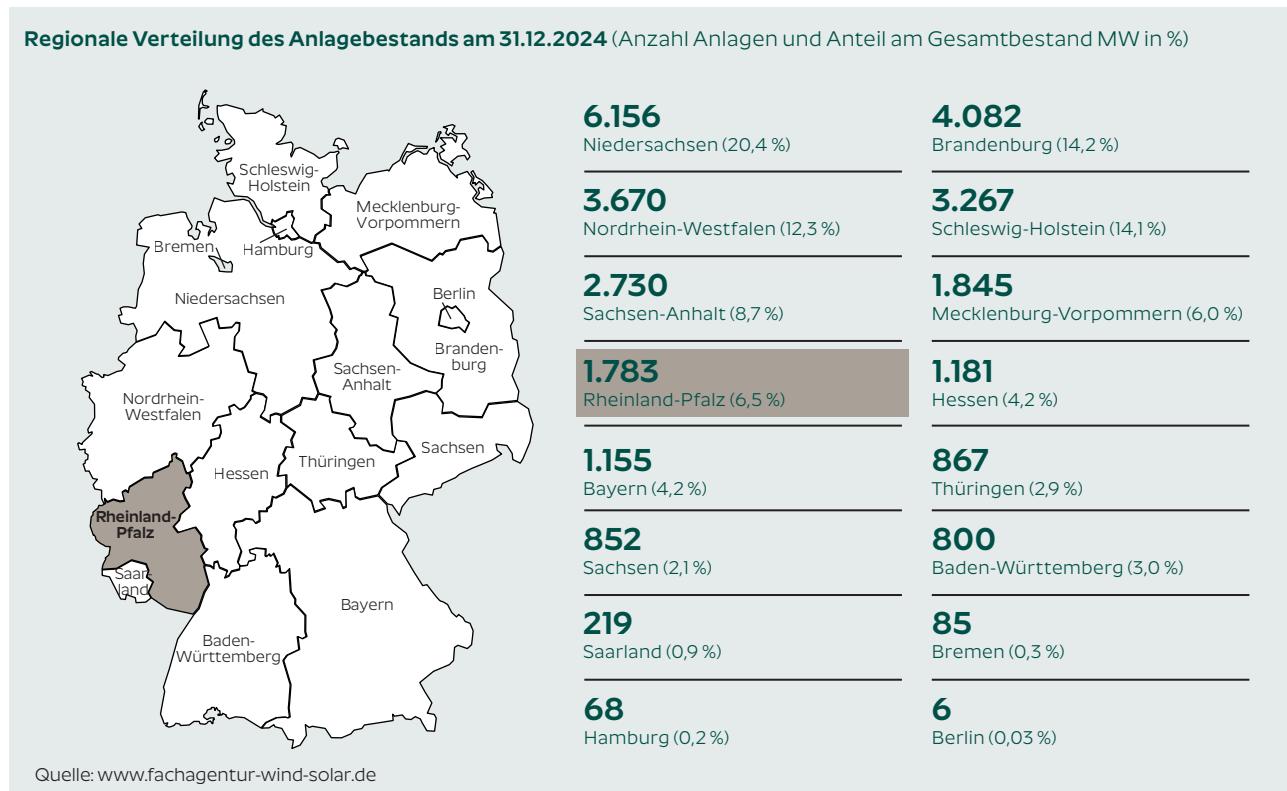


Dieses Kapitel basiert auf von der KVG ausgewählten externen Quellen und nicht auf einem gesonderten Marktstudie.

**Risikohinweis:** Vergangenheitswerte und Prognosen sind keine verlässlichen Indikatoren für die zukünftigen Entwicklungen. Die politischen Rahmenbedingungen, der Markt für Windenergie, die Stromkosten sowie die prozentuale Gewichtung der Stromerzeugung innerhalb der Erneuerbaren Energien können sich auch negativ verändern.

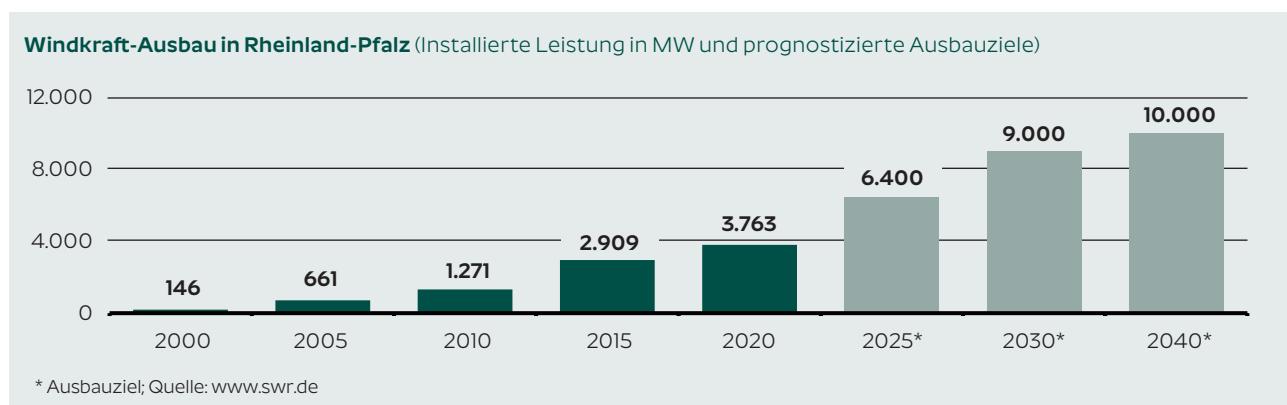
## RHEINLAND-PFALZ IM VERGLEICH

Rheinland-Pfalz gehört zu den windenergieaktiven Bundesländern in Deutschland. Zum Jahresende 2024 waren dort rund 1.783 Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 4,15 GW in Betrieb. Dies entspricht etwa 6,5 % der bundesweiten installierten Onshore-Leistung.



Im Jahr 2024 wurden in Rheinland-Pfalz 41 neue Anlagen mit einer Gesamtleistung von 200,3 MW in Betrieb genommen. Insgesamt weist dieses Bundesland einen deutlichen Anstieg von insgesamt 44 % zum Vorjahr beim Bruttozubau auf und setzt damit weiterhin auf Windkraft als tragende Säule der Energiewende im Land.

Die Landesregierung plant bis 2030 eine Verdopplung der Windkraftleistung und einen Anstieg auf 10.000 MW bis 2040. Darüber hinaus verfolgt sie das Ziel, den gesamten Bruttostromverbrauch bis 2030 bilanziell durch erneuerbare Energien zu decken. Da viele Altanlagen in den kommenden Jahren das Ende ihrer Betriebszeit erreichen, kommt dem Repowering eine besondere Bedeutung zu. Der Ersatz älterer Anlagen durch moderne Großanlagen erhöht den Ertrag deutlich, ohne zusätzlichen Flächenbedarf. Ein Beispiel für ein solches Repowering-Projekt ist der Windpark Mehringer Höhe.



Dieses Kapitel basiert auf von der KVG ausgewählten externen Quellen und nicht auf einem gesonderten Marktstudie.

**Risikohinweis:** Vergangenheitswerte und Prognosen sind keine verlässlichen Indikatoren für die zukünftigen Entwicklungen. Die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können sich auch verändern und die Ausbauziele für Erneuerbare Energien somit negativ beeinflussen.

# WINDPARK „MEHRINGER HÖHE“

## STANDORTVORTEIL – MEHRINGER HÖHE

Der Windpark Mehringer Höhe liegt rund 16 Kilometer östlich von Trier im Bundesland Rheinland-Pfalz auf einem Höhenzug im Hunsrück. Die Region ist durch stabile Windverhältnisse und eine Kombination aus forst- und landwirtschaftlich genutzten Flächen geprägt. Der Standort befindet sich auf etwa 465 Metern über Normalnull.

Die Erschließung erfolgt über die Anschlussstelle Mehring an der Bundesautobahn A1 sowie über die Kreisstraße K 85. Für die Anlieferung der Großkomponenten und den Baustellenverkehr werden bestehende Wege genutzt, die aus dem vorherigen Anlagenbetrieb erhalten geblieben sind. Der Netzanschluss wird über das bestehende Umspannwerk am Standort Bescheid erfolgen.

Die Fläche wird bereits seit über 20 Jahren zur Stromerzeugung mit Altanlagen des Typs Enercon E-70 genutzt. Für das geplante Repowering werden diese zurückgebaut und durch neue Großanlagen ersetzt. Die langjährige Nutzung, genehmigte Flächen sowie umfangreiche Windmessdaten machen den Standort aus planerischer Sicht robust und belastbar.



## TECHNOLOGIEVORTEILE – ENERCON E-160 EP5 E3

Im Windpark Mehringer Höhe kommen Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-160 EP5 E3 zum Einsatz. Jede Anlage besitzt eine Nennleistung von 5,56 Megawatt, eine Nabenhöhe von 166,6 Metern sowie einen Rotordurchmesser von 160 Metern. Die neuen Anlagen des Typs ENERCON E-160 EP5 E3 gehören zur aktuellen Generation von Onshore-Windkraftanlagen. Sie kombinieren moderne Technik mit hoher Ertragskraft. ENERCON ist einer der führenden deutschen Hersteller und bekannt für hohe Qualitätsstandards, integrierte Fertigung und technische Innovationskraft, insbesondere im Bereich der getriebelosen Direktantriebstechnologie.

Die E-160 EP5 E3 arbeitet mit einem wartungsarmen Direktantrieb und bietet eine hohe Systemverfügbarkeit. Durch den großen Rotordurchmesser werden auch bei geringeren Windgeschwindigkeiten überdurchschnittliche Energieerträge erzielt. Die große Nabenhöhe ermöglicht eine optimierte Nutzung der Windressourcen im Binnenland.

Für die fünf Anlagen der Objektgesellschaft wird ein Nettoenergieertrag (P50) von insgesamt 74.657 Megawattstunden pro Jahr erwartet. Zusätzlich ist die Ausstattung mit bedarfsgerechter Nachtkennzeichnung (BNK) vorgesehen. Diese Technologie reduziert die nächtliche Lichtemission auf das technisch notwendige Maß und trägt so zur Verbesserung der lokalen Akzeptanz bei.

### Die Vorteile der ENERCON E-160 EP5-Anlagen im Überblick:

<b>ERTRAGSSSTARKE TECHNIK</b>  Wartungsarmer Direktantrieb kombiniert mit leistungsstarker Technologie	<b>VERFÜGBARKEITS-GARANTIE</b>  ENERCON garantiert eine technische Verfügbarkeit über 25 Jahre von mindestens 95 %	<b>BETRIEBS-ZUVERLÄSSIGKEIT</b>  Robust bei Extremtemperaturen und einsatzfähig bis Windgeschwindigkeiten von 28 m/s	<b>EFFIZIENTES GONDEL-DESIGN</b>  Neue E-Gondel vereint komplexe Anforderungen aus Produktion, Logistik und Installation	<b>OPTIMALE NETZINTEGRATION</b>  Innovative Netztechnik für zuverlässige Einspeisung nach internationalen und lokalen Standards

Wesentliche Quellen: Windgutachten, Enercon ([www.enercon.de](http://www.enercon.de))

**Risikohinweis:** Prognosen sind keine verlässlichen Indikatoren für die zukünftigen Entwicklungen. Die technische Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der WEA können sich negativ auf die Ertragslage der Objektgesellschaft und damit des AIF auswirken.

# UNSERE PARTNER

## WIWI CONSULT GMBH & CO. KG – UNSER PARTNER FÜR DIE UMSETZUNG

Die wiwi consult GmbH & Co. KG („wiwi consult“) ist Projektentwickler und Betreiber von nationalen und internationalen Wind- und Solarenergieprojekten mit Sitz in Mainz. 2016 gegründet, plant wiwi consult mit einem erfahrenen Team derzeit Wind- und Solarenergieprojekte im In- und Ausland mit einem Gesamtvolume von ca. 2.000 Megawatt. Neben Projekten in Deutschland mit dem Kernmarkt Rheinland-Pfalz ist wiwi consult auch im europäischen Ausland und in Südamerika aktiv.

### Über die wiwi consult:

- Jahrzehntelange Erfahrung** in der Erneuerbare Energien Branche
- Mehr als 2.000 MW** in Wind- und Solarprojekten im derzeitigen Prozess
- Begleitung** von Einzelstandorten, aber auch großen Windparks
- Umsetzung** des größten Repowering-Projekts in Rheinland-Pfalz (Projekt Gau-Bickelheim)
- Erstes Projekt** mit einer BNK-Inbetriebnahme in Rheinland-Pfalz (Projekt Morbach, 2021)
- Über 60** fest angestellte Mitarbeiter



**wiwi consult**

BNK = bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung

## Wi IPP GMBH & CO. KG – UNSER PARTNER FÜR DEN BETRIEB

Die Wi IPP GmbH & Co. KG („Wi IPP“) ist ein Beteiligungs- und Betreiberunternehmen für erneuerbare Energien mit Sitz in Gerbach (Rheinland-Pfalz). Das Unternehmen erwirbt, verwaltet und optimiert Wind- und Solarenergieanlagen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Energiewende. Es ist geplant, dass Wi IPP zukünftig auch den Betrieb des Windparks in der Mehringer Höhe übernehmen wird. Mit einem stetig wachsenden Portfolio, das 66 Windkraftanlagen und 50 Solaranlagen mit über 180 Megawatt Gesamtleistung umfasst, produziert Wi IPP für über 43.500 Haushalte grünen Strom und spart jährlich mehr als 75.000 Tonnen CO<sub>2</sub> ein. Wi IPP setzt auf den Erwerb und das Repowering von Bestandsanlagen, um eine dezentrale Energieversorgung zu fördern.

### Über die Wi IPP:

- Über 180 MW** Gesamtleistung
- 66 Windkraftanlagen & 50 Solaranlagen** im Betrieb
- Für über 43.500 Haushalte** wird Strom produziert
- Rund 75.000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Einsparung** jährlich
- Über 30 Mitarbeiter** insgesamt



## MATTHIAS WILLENBACHER – PERSÖNLICHES ENGAGEMENT

Gemeinsam mit Fred Jung gründete der Energiewende-Pionier und Unternehmer Matthias Willenbacher 1996 das Unternehmen JUWI, das sich zu einem der führenden Entwickler von Wind- und Solarparks etablierte. Bis heute hat er zahlreiche weitere Unternehmen gegründet, die ein breites Spektrum abdecken – von der Entwicklung, dem Betrieb und der Finanzierung erneuerbarer Energien bis hin zu nachhaltigen Impact Investments. Seine Unternehmensgruppe ist bei diesem Projekt für das Repowering des Windparks und den anschließenden Betrieb verantwortlich. Darüber hinaus wird die Betreibergesellschaft selbst an dem Park beteiligt sein.

Foto Copyright: Lucie Greiner

Wesentliche Quellen: Eigene Angaben der wiwi consult und Wi IPP

**Risikohinweis:** Vergangenheitswerte sind keine verlässlichen Indikatoren für die zukünftigen Entwicklungen. Die Vertragspartner können auch ausfallen.

## REFERENZPROJEKTE DER WI-UNTERNEHMENSGRUPPE

Die nachfolgende Auswahl aktueller Referenzprojekte zeigt die Vielfalt und Leistungsfähigkeit der Arbeit der Wi-Unternehmensgruppe: von modernen Neuanlagen mit höchster Effizienz bis zu umfangreichen Repowering-Maßnahmen, die bestehende Windparks technisch und wirtschaftlich auf den neuesten Stand bringen. Jedes dieser Projekte steht für die Kompetenz, die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Kommunen sowie den Beitrag zur Energiewende.



**SCHNEEBERGER HOF REPOWERING**  
Donnersbergkreis

Anlagentyp	2 x Enercon E-138
Gesamtleistung	8,4 MW
Repowering	Vorher 2 x Enercon E-66 und 1x Vestas V80
Inbetriebnahme	April 2022



**MORBACH REPOWERING**  
Hunsrück

Anlagentyp	7 x Enercon E-141
Gesamtleistung	29,4 MW
Repowering	Vorher 14 x Vestas V80
Inbetriebnahme	April 2020



**GAU-BICKELHEIM REPOWERING**  
Landkreis Alzey-Worms

Anlagentyp	18 x Enercon E-160
Gesamtleistung	100 MW
Repowering	Vorher 16 x Kenersys K110 und 2 x Enercon E-48
Inbetriebnahme	Bau seit 2023



**WINDRAD SCHAUERBERG**  
Landkreis Südwestpfalz

Anlagentyp	1 x Nordex N149
Gesamtleistung	5,7 MW
Inbetriebnahme	Oktober 2024



**BIEBELNHEIM-GABSHEIM**  
Landkreis Alzey-Worms

Anlagentyp	4 x Vestas V150
Gesamtleistung	22,4 MW
Inbetriebnahme	März 2023



**WINDRAD OLSBRÜCKEN**  
Landkreis Kaiserslautern

Anlagentyp	1 x Vestas V126
Gesamtleistung	3,3 MW
Inbetriebnahme	April 2022

# WIRTSCHAFTLICHE UND STEUERLICHE ASPEKTE

## PLANBARE UMSATZERLÖSE DURCH STAATLICH GESICHERTE VERGÜTUNG

Ein wesentliches Element der wirtschaftlichen Stabilität des Investments ist die garantierte Einspeisevergütung für den erzeugten Windstrom. Die Objektgesellschaft hat im Rahmen der Ausschreibung zum 1. August 2024 einen Zuschlag der Bundesnetzagentur („BNetzA“) vom 17. September 2024 (Zuschlagsnummer: WIN24-3/184) in Höhe von 7,33 ct/kWh erlangt. Aufgrund weiterer Korrekturfaktoren kalkuliert die Objektgesellschaft mit einer Vergütung von 9,60 ct/kWh. Diese gesetzlich geregelte EEG-Vergütung bildet die Grundlage für verlässliche Einnahmen der Objektgesellschaft und schafft für Anleger eine hohe Planungssicherheit.

**Die Ertragsvorteile im Überblick:**



**20 Jahre  
gesetzlich garantierter  
Einspeisevergütung**

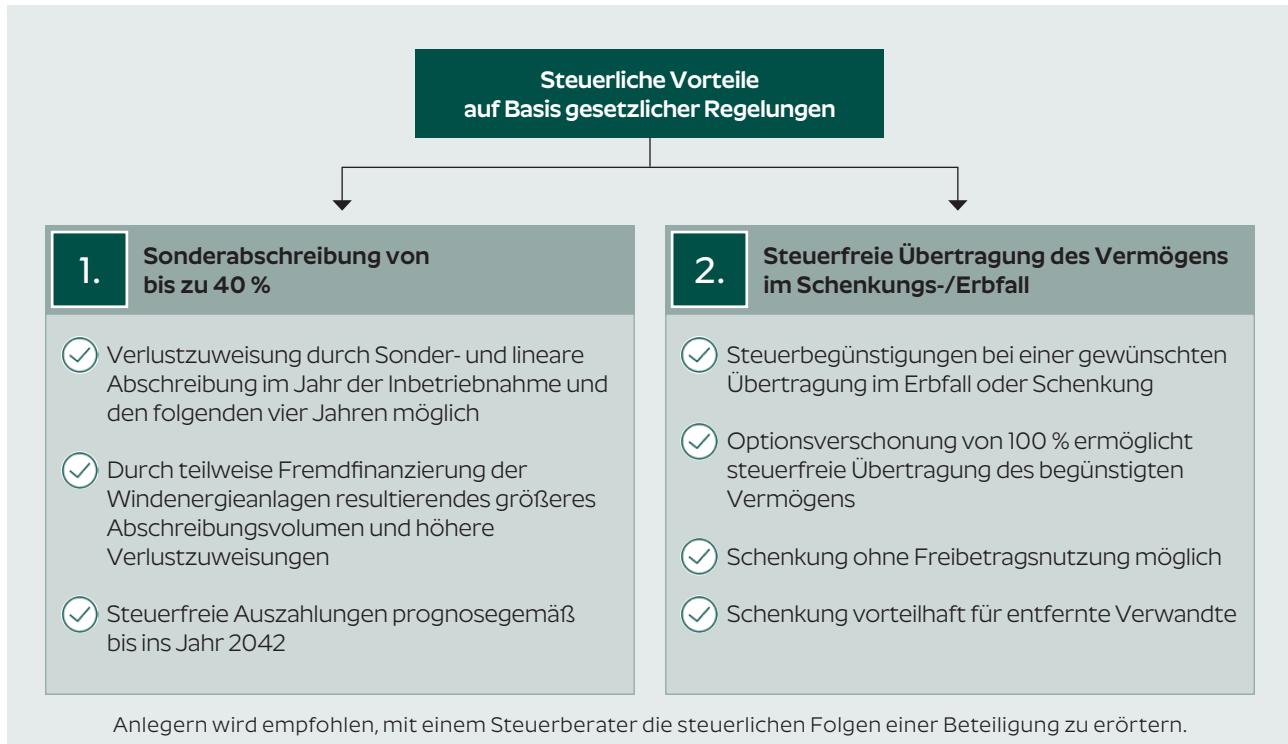


**Partizipation bei einer  
Veräußerung des Standorts zwecks  
Weiterbetrieb oder Repowering**



## ATTRAKTIVE STEUERLICHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR ANLEGER

Die Investition in den AIF eröffnet Anlegern nicht nur die Chance auf stabile und langfristige Erträge, sondern bietet darüber hinaus bedeutsame steuerliche Vorteile. Durch gezielte Förderinstrumente und gesetzliche Sonderregelungen lässt sich die Besteuerung von Auszahlungen in den ersten Jahren signifikant reduzieren und eine steueroptimierte Vermögensübertragung gestalten. Voraussetzung ist eine unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland. Die nachstehende Übersicht zeigt die zwei zentralen Annahmen zu möglichen steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen des AIF.



### 1. SONDERABSCHREIBUNGSMÖGLICHKEITEN VON BIS ZU 40 % NACH § 7G EStG

Der AIF bietet interessierten Anlegern die Möglichkeit durch eine Investition in ein Windangebot von einer Sonderabschreibung von bis zu 40 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 7g V-VII EStG) der Windenergieanlagen zu profitieren. Die dadurch entstehenden steuerlichen Verluste in den Anfangsjahren können mit zukünftigen Gewinnen aus dem Investment verrechnet werden. Dies führt in diesem Windinvestment prognosegemäß zu steuerfreien Auszahlungen bis ins Jahr 2042.

### 2. VERSCHONUNGSREGELUNGEN IM ERB- UND SCHENKUNGSFALL NACH §§ 13A UND 13B ERBStG

Der AIF ist des Weiteren so konzipiert, dass er Anlegern die Möglichkeit der Nutzung von Verschonungsregelungen des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes (ErbStG) bietet. Das Gesetz sieht für die Übertragung von Betriebsvermögen Steuerbegünstigungen gemäß § 13a, 13b ErbStG vor. Im Rahmen der sogenannten Optionsverschonung von 100 % besteht die Möglichkeit der steuerfreien Übertragung des begünstigten Vermögens. Eine Schenkung ist mithin ohne Nutzung von Freibeträgen möglich, d.h. diese kann beispielsweise neben einer „Freibeträge ausschöpfenden“ Barschenkung erfolgen ohne Erbschaftssteuer auszulösen. Auch ist diese Schenkungsmöglichkeit interessant für eine Vermögensübertragung auf Dritte, die nicht im direkten Verwandschaftsverhältnis stehen (bspw. Nichten und Neffen) und daher lediglich einen schenkungssteuerlichen Freibetrag in Höhe von 20.000 € aufweisen.

Voraussetzung der Nutzung einer Verschonungsregelung ist eine Übertragung an eine in Deutschland ansässige natürliche Person und die Berücksichtigung einer Behaltensfrist von 7 Jahren (wird diese Frist nicht eingehalten, entfällt die zunächst gewährte Steuerbefreiung anteilig rückwirkend). Wichtig ist, dass der Beschenkte bzw. Erbe einen Antrag zur Optionsverschonung stellt.

**Risikohinweis:** Prognosen sind keine verlässlichen Indikatoren für die zukünftigen Entwicklungen. Die Stromerträge sowie der kalkulierte Verkaufserlös können auch deutlich niedriger ausfallen. Die steuerlichen Auswirkungen einer Beteiligung sind von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers abhängig und können künftigen Änderungen unterworfen sein. Höhere Steuerzahlungen als prognostiziert können u.a. dadurch entstehen, dass das steuerliche Konzept mit der Nutzung von Sonderabschreibungen sowie die Anerkennung einer möglichen steuerfreien Übertragung scheitern.

# WIRTSCHAFTLICHE ANGABEN [PROGNOSEN]

Die Prognosen zu zukünftigen Auszahlungen beruhen auf sowohl positiven als auch negativen Szenarien zu unterschiedlichen Marktbedingungen (Anschlusszinssatz, Stromerträge, Verkaufserlös). Wieviel der AIF und damit jeder Anleger tatsächlich erhalten wird, hängt davon ab, wie sich der Markt entwickelt.

## MITTELHERKUNFT [PROGNOSE]

<b>Mittelherkunft auf Ebene der Objektgesellschaft Windpark Mehringer Höhe [Prognose]</b>	
Kommanditkapital, davon	€ 15.000.000
- Kapitaleinlagen des AIF	€ 10.000.000
- Kapitaleinlagen der weiteren Kommanditisten	€ 5.000.000
Langfristiges Fremdkapital	€ 53.500.000
<b>Finanzierungsvolumen</b>	<b>€ 68.500.000</b>

Der AIF beteiligt sich am Kommanditkapital der Windpark Mehringer Höhe GmbH & Co. KG mit einer Kapitaleinlage von planmäßig 10.000.000 €. Unter das Finanzierungs- bzw. Investitionsvolumen fallen überwiegend die Kosten für die Projektentwicklung, die WEA, den Bau der Infrastruktur (Kabeltrassen, Bauvorbereitungsmaßnahmen, etc.) und den Netzanschluss sowie die Finanzierungsnebenkosten.

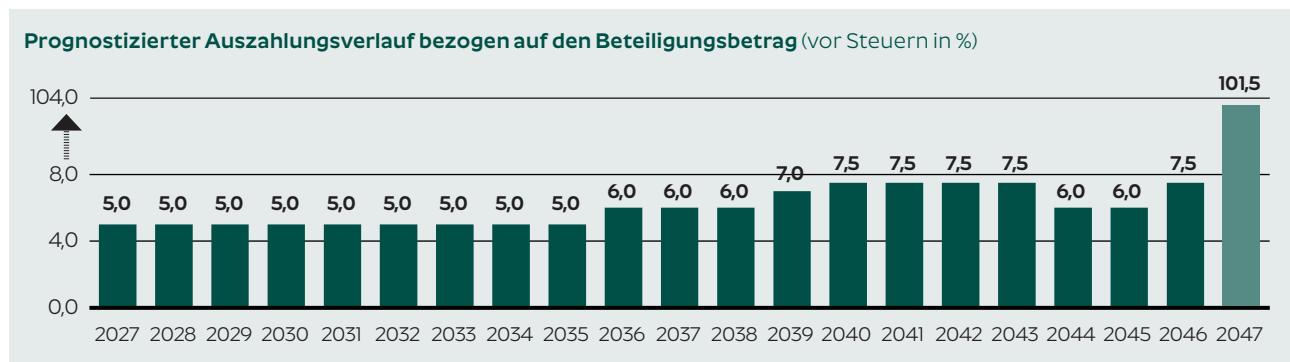
## LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL

Zur teilweisen Finanzierung der WEA wird der Objektgesellschaft von einem Banken-Konsortium ein langfristiges Darlehen mit nachfolgenden Konditionen planmäßig zur Verfügung gestellt (ausschnittsweise).

<b>Langfristiges Darlehen auf Ebene der Objektgesellschaft Windpark Mehringer Höhe [Prognose]</b>		
Darlehenshöhe	53.500.000 €	
Laufzeit und Zinsbindung bis	20 Jahre mit 10-jähriger Zinsbindung bis März 2037	
Darlehenstranchen	Tranche 1	Tranche 2
Darlehenshöhe	47.500.000 €	6.000.000 €
Verzinsung (inkl. Marge)	4,01 % p.a.	4,12 % p.a.
Tilgung	Volltilgung (beginnend ab Dezember 2027)	Volltilgung (beginnend ab Dezember 2032)

## AUSZAHLUNGEN DES AIF AN DIE ANLEGER [PROGNOSE]

Bitte beachten Sie, dass der Windpark Mehringer Höhe zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Unterlage noch nicht in Betrieb genommen wurde. Planmäßig werden die Anleger auf Basis der prognostizierten Auszahlungen aus der Objektgesellschaft beginnend für das Jahr 2027 an den AIF regelmäßige Auszahlungen in Höhe von voraussichtlich anfänglich 5,0 % p.a. erhalten.



**Risikohinweis:** Prognosen sind keine verlässlichen Indikatoren für die zukünftige Wertentwicklung der Gesellschaften. Jegliche Fremdfinanzierungen sind unabhängig von der Einnahmesituation zu bedienen. Bei negativem Verlauf führen die Zins- und Tilgungszahlungen dazu, dass das Eigenkapital der Objektgesellschaft und damit des AIF schneller aufgezehrt wird. Erreicht die Objektgesellschaft, an der sich der AIF beteiligt, geringere Auszahlungen, so können die tatsächlichen Auszahlungen an die Anleger hiervon nach unten abweichen.

# WESENTLICHE RISIKEN

## Maximalrisiko

Das Maximalrisiko für den Anleger besteht aus der Kumulation eines Totalverlusts der geleisteten Pflichteinlage nebst Ausgabeaufschlag und etwaiger nicht ausgezahlter Gewinne, der Inanspruchnahme aus einer persönlichen Fremdfinanzierung seines Anteils sowie etwaiger Steuerzahlungen nebst darauf anfallenden Zinsen, Sonderwerbungskosten sowie sonstige Kosten aus eigenen Mitteln ohne Ausgleich. Dies kann bis zur Insolvenz des jeweiligen Anlegers führen.

## Geschäfts- und Ertragsrisiko/ Spezifische Risiken der Investition Windpark Mehringer Höhe

Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg hängt insbesondere von der Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der WEA, der tatsächlich produzierten Strommenge, der Stromerträge, den Kosten sowie dem erzielten Verkaufserlös und der Entwicklung der Marktgegebenheiten ab. Dies alles kann sich negativ entwickeln. Eine verspätete Fertigstellung kann zu verkürzten oder gar gänzlich entfallenden Einspeisevergütungen führen. Erhöhte Abschaltzeiten wegen extremer Windschwierigkeiten oder Auslastung des Stromnetzes können zu ausbleibenden Erträgen führen. Auch der Verkaufserlös kann geringer als kalkuliert, nur mit Verzögerung erfolgen oder ganz entfallen. Dies alles kann dazu führen, dass Auszahlungen an die Anleger reduziert werden oder ganz entfallen. Weder die KVG noch der AIF können Höhe und Zeitpunkt der Rückflüsse zusichern oder garantieren.

Die handelnden Personen bei der wiwi consult GmbH & Co. KG sowie Wi IPP GmbH & Co. KG sind für die Planung, Verwirklichung sowie die laufende Betriebsphase der WEA und das wirtschaftliche Investment der Objektgesellschaft und damit des AIF entscheidend. Ihnen und insbesondere Matthias Willenbacher ist ein **Schlüsselpersonenrisiko** für die Objektgesellschaft zuzuschreiben. Ein Ausfall der handelnden Personen ist ggfs. nicht adäquat auszugleichen bzw. zu ersetzen.

## Fremdfinanzierung/Leverage

Die Objektgesellschaft wird prognosegemäß Fremdkapital in Höhe von 53,5 Mio. € aufnehmen. Die Aufnahme von Darlehen führt zu erheblichen Ausgaben für Zins und Tilgung, die – unabhängig von der Einnahmesituation – auf Ebene der Objektgesellschaft zu bedienen sind. Bei negativem Verlauf führen die Zins- und Tilgungszahlungen dazu, dass das Eigenkapital der Objektgesellschaft und damit des AIF schneller aufgezehrt wird. Die Objektgesellschaft muss zudem nach Ablauf der ersten 10-jährigen Zinsbindung den Zinssatz neu abschließen. Der Anschlusszins kann hierbei teurer ausfallen, als dies der aktuellen Prognose zugrunde gelegt worden ist.

## Allgemeines Haftungsrisiko

Anleger, die sich als Kommanditisten am AIF beteiligen, haften direkt gegenüber Gläubigern des AIF in Höhe ihrer im Handelsregister eingetragenen Haftsumme. Die Haftsumme entspricht 1 % der jeweils übernommenen Pflichteinlage (ohne Ausgabeaufschlag). Hat der Anleger seine Einlage mindestens in Höhe dieser Haftsumme geleistet, ist seine persönliche Haftung grundsätzlich ausgeschlossen. In den in § 172 Abs. 4 HGB genannten Fällen – u. a. bei Rückzahlung der Hafteinlage an den Anleger – kann diese Haftung in Höhe der Haftsumme wieder auflieben. Eine Rückgewähr der Einlage oder eine Auszahlung, die den Wert der Kommanditeinlage unter den Betrag der Hafteinlage herabmindert, darf gemäß § 152 Abs. 2 KAGB nur mit Zustimmung des betroffenen Kommanditisten erfolgen.

## Insolvenzrisiko/ Risiko bei Investitionen über Objektgesellschaften/ Fehlende Einlagensicherung

Es besteht auch bei der Objektgesellschaft das Risiko einer

Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, beispielsweise aufgrund höherer Kosten und/oder geringerer Einnahmen. Eine Insolvenz der Objektgesellschaft kann sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AIF auswirken und dazu führen, dass der AIF seinerseits keine Einnahmen mehr generiert und daher in Insolvenz gerät. Dies alles kann damit auf Ebene des AIF zum Verlust der Einlage nebst Ausgabeaufschlag der Anleger (Totalverlust) führen, da weder die Objektgesellschaften noch der AIF einem Einlagensicherungssystem angehören.

Eine Investition über Objektgesellschaften, wie hier über die Windpark Mehringer Höhe, ist immer mit zusätzlichen allgemeinen Risiken verbunden. Beispielsweise kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund nachträglicher Kapitalerhöhungen die Stimmrechte des AIF auf Ebene der Objektgesellschaft verwässert werden. Bei Beschlussfassungen, insbesondere solchen, die einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen bedürfen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Minderheit von Kommanditisten derartige Beschlüsse blockieren kann, die an sich im Interesse der Mehrheit der Kommanditisten wären. Zudem können auf Ebene der Objektgesellschaft Rechtsstreitigkeiten entstehen, eine Aufsichtsbehörde gegenüber der Objektgesellschaft Maßnahmen anordnen oder Gesellschafter nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages vorzeitig aus einer Objektgesellschaft ausgeschlossen werden, was sich über die Beteiligung an der Objektgesellschaft auch negativ auf den AIF auswirken kann.

Die Objektgesellschaft plant zudem hohe jährliche Abschreibungen zu nutzen, um die steuerlich gewünschten Effekte zu erzielen. Hierfür wird der AIF auf Ebene der Objektgesellschaft auch eine Haftsumme in Höhe von 100 % seiner Pflichteinlage im Handelsregister der Windpark Mehringer Höhe eintragen lassen. Da auf Ebene der Objektgesellschaft planmäßig Liquiditätsauszahlungen an den AIF (und die anderen Gesellschafter der Objektgesellschaft) erfolgen, führen diese zu einer Reduzierung der Haftsumme. Dies kann zu einem Wiederaufleben der Haftung gem. § 172 Abs. 4 HGB führen. Insoweit besteht die Gefahr, dass der AIF von der Objektgesellschaft erhaltene Zahlungen in voller Höhe zurückzuzahlen hat. Dies kann sich negativ auf den AIF und damit die Anleger des AIF bis hin zum Totalverlust auswirken.

## Steuerliche Risiken

Die steuerliche Konzeption beruht auf den zum Datum der Erstellung des Informationsmemorandums geltenden Steuergesetzen, den allgemein bekannten Verlautbarungen der Finanzverwaltung und der veröffentlichten Rechtsprechung. Die maßgeblichen steuerlichen Gesetze sowie deren Anwendung und Auslegung können sich während der Dauer der Beteiligung ändern. Über die Fondslaufzeit besteht das Risiko, dass nicht kalkulierte steuerliche Mehrbelastungen entstehen. Bei dem Vermögen des AIF handelt es sich um inländisches Betriebsvermögen im Sinne von § 13b Abs. 1 Nr. 2 ErbStG, so dass die Voraussetzungen für sog. begünstigungsfähiges Vermögen im Sinne von § 13b Abs. 2 ErbStG vorliegen können. Sollten sich die anwendbaren Steuervorschriften/-auslegungen ändern, könnte dies negative Auswirkungen auf die heutige Prognose haben. Anleger, die von der Möglichkeit der Nutzung der Betriebsvermögens-Eigenschaft (sog. Verschonungsregelung) profitieren wollen, müssen beachten, dass vor Inbetriebnahme der WEA die Objektgesellschaft ein hohes Verwaltungsvermögen aufweist. Eine zu frühe Übertragung eines Kommanditanteils an dem AIF führt ggfs. zur Nichtanerkennung von erbschafts- und schenkungssteuerlichen Verschonungsregelungen. Es wird dringend angeraten eine Vermögensübertragung und deren individuellen Zeitpunkt im Einzelfall mit dem steuerlichen Berater zu besprechen.



**Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG**  
**Kapitalverwaltungsgesellschaft**

Stockholmer Allee 53  
44269 Dortmund

Telefon: +49 231 557173-0  
Telefax: +49 231 557173-99

E-Mail: [kvg@dr-peters.de](mailto:kvg@dr-peters.de)  
Internet: [www.dr-peters.de](http://www.dr-peters.de)